

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2018

Beitrags- klasse	Bemessungsgrundlage			Bruttobeitrag inkl.19%MWSt
	von	- bis	bis	
1		bis	10.000 €	70,00 €
2	10.001 €	bis	15.000 €	90,00 €
3	15.001 €	bis	25.000 €	115,00 €
4	25.001 €	bis	35.000 €	145,00 €
5	35.001 €	bis	45.000 €	165,00 €
6	45.001 €	bis	60.000 €	190,00 €
7	60.001 €	bis	80.000 €	235,00 €
8	80.001 €	bis	100.000 €	280,00 €
9	100.001 €	bis	130.000 €	335,00 €
10	130.001 €	bis	150.000 €	395,00 €
11		über	150.000 €	455,00 €
Aufnahmegebühr (Einmalig)				10,00 €

Die Beitragsbemessungsgrundlage bildet die Summe aller steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen des Mitglieds bzw. der zusammenveranlagten Ehegatten des Vorjahres. Hierzu gehören u.a. der Bruttoarbeitslohn, Zins-, Miet- und Renteneinnahmen, Arbeitslosengeld, Kranken- und Überbrückungsgeld etc. und sonstige Bezüge einschließlich der Leistungen der Familienkasse (Kindergeld u.a.). Sind im Jahr des Eintritts Steuererklärungen für mehr als ein Vorjahr zu erstellen, so werden die Einkünfte aus allen zu erklärenden Vorjahren zur Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage zusammengerechnet. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Härteklausele:

In Einzelfällen kann - auf Antrag - der Vereinsvorstand, aus sozialen Gründen, innerhalb der Abstufung bis zu drei Stufen nach unten abweichen.

Der Verein leistet seinen Mitgliedern Beratung und tätige Hilfe in Steuersachen im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz. Der **Lohnsteuerhilfeverein Imposta e.V.** ist eine Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern für Arbeitnehmer. **Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Lohnsteuerhilfevereins ist ein Jahresbeitrag**, der nach sozialen Gesichtspunkten abgestuft ist. **Auf die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins kommt es nicht an.** Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Eintritt in den Verein - zuzüglich einer **Aufnahmegebühr in Höhe von 10€** fällig. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. 2. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten und wird per **Bankeinzug** erhoben, bzw. kann in Ausnahmefällen auch fristgemäß in bar oder per EC-Karte entrichtet werden. Neben dem Mitgliedsbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr werden für die Tätigkeit des Vereins **keine weiteren Gebühren** erhoben. Steuerliche **Beratungen** dürfen aus gesetzlichen und versicherungs-rechtlichen Gründen **erst nach Aufnahme als Mitglied** erfolgen. Die Beratungsleistungen des Vereins sind für Mitglieder kostenlos. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit durch schriftliche Kündigung zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung ist an die Adresse des Vereinsvorstandes (wie oben) zu richten.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 02.09.2017 in Maintal
für den Vorstand

Tiziana Marzolla